

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Ulrike Flach, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/8799 –**

**Technische und rechtliche Probleme bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/8334)**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/8106) von Februar 2008 antwortete die Bundesregierung am 3. März 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8334). Mehrere Antworten bleiben aber unbefriedigend und werfen weitere Fragen auf.

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach in Antworten zu parlamentarischen Anfragen über die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte informiert. Zu den weiteren Fragen nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Alternativen zur Chipkarten-Technologie, und wird sie diese ebenfalls testen (lassen), bevor die elektronische Gesundheitskarte in den Roll-out geht?

Mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) wurde die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gesetzlich geregelt. Diese gesetzliche Regelung bildet den klaren Rahmen für die Tests der elektronischen Gesundheitskarte. Neben der eindeutigen rechtlichen Regelung ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrzahl der Kassen die Ausschreibungen für die Gesundheitskarten durchgeführt haben, so dass es auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar wäre, jetzt eine alternative Technologie in Betracht zu ziehen.

2. Wie will die Bundesregierung dafür sorgen, dass bereits bestehende, gut funktionierende Telematikanwendungen, wie z. B. sektorübergreifende Telematiklösungen in bestehenden Ärzte-Netzen, weiterentwickelt werden?

Es ist bekannt, dass in Deutschland gut funktionierende Telematikanwendungen bestehen. Ziel ist es, bestehende, häufig regional begrenzte Lösungen durch gemeinsame Standards kompatibel zu machen, um somit die Kommunikation sowohl innerhalb der Sektoren als auch sektorübergreifend zu verbessern. Es war von Anfang an Ziel der Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass bei der Erarbeitung neuer Standards bereits vorhandene Telematikanwendungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seit Beginn des Projektes die Projektschritte transparent für alle Beteiligten veröffentlicht. So hat das BMG auch denjenigen, die bereits eigene Lösungen entwickelt haben, Gelegenheit gegeben, die Projektschritte zu verfolgen und Kommentierungen einzubringen. Ein weiterer Schritt wird darin bestehen, die Integration bestehender Telematikanwendungen in die Telematikinfrastruktur zu unterstützen und hierbei insbesondere Komponenten der Telematikinfrastruktur für die Datensicherheit und den Datenschutz, wie die elektronische Gesundheitskarte und die elektronischen Heilberufsausweise, nutzbar zu machen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die an den Pilotversuchen teilnehmenden Ärzte in den Testregionen sich in der Regel gegenüber der Betriebsorganisation Gematik zum Stillschweigen über die Ergebnisse verpflichtet haben auch bezüglich des Austausches der teilnehmenden Ärzte untereinander, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dies im Hinblick auf die Transparenz, die notwendig ist, um das Verfahren so anpassen zu können, dass es später im Echtbetrieb reibungslos funktionieren kann?

Zwischen den an den Tests teilnehmenden Leistungserbringern und der Betriebsorganisation gematik bestehen keine vertraglichen Beziehungen. Die gematik legt großen Wert auf ein partnerschaftliches und konstruktives Miteinander der an den Testverfahren Beteiligten. Darüber hinaus ist bereits in der Verordnung über Testmaßnahmen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vom 2. November 2005 geregelt, dass die Ergebnisse der Tests zu veröffentlichen sind. Diese Veröffentlichung erfolgt durch die gematik.

4. Sind der Bundesregierung Aussagen von teilnehmenden Ärzten bekannt, nach denen der Aufwand beim Lesen der elektronischen Gesundheitskarte, anders als in der Antwort auf Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 16/8334 dargestellt, gegenüber der bisherigen Krankenversicherungskarte erheblich größer ist, und wie beurteilt sie diese Aussagen?

Testverfahren dienen besonders auch dazu, dass Prozesse und technische Lösungen geprüft und ggf. optimiert werden. Wie bereits in der Antwort auf Frage 10 der Kleinen Anfrage vom 3. März 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8334) dargelegt, hat sich nach Informationen der gematik jedoch beim Einlesen der administrativen Daten gezeigt, dass bei entsprechendem technischen Entwicklungsstand der Komponenten das Einlesen der Versichertendaten bei der elektronischen Gesundheitskarte gegenüber der Krankenversichertenkarte nicht verzögert ist. Auch die in den bisherigen technischen Tests im Labor der gematik nachgewiesenen erreichbaren Antwortzeiten des Systems für das Einlesen administrativer Daten von der elektronischen Gesundheitskarte zeigten keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der Krankenversichertenkarte.

5. Trifft es zu, dass die Testregion Bremen sich aus grundsätzlichen Bedenken gegen die Teilnahme am Projekt entschieden hat?
6. Welche genauen Gründe hat die Kassenärztliche Vereinigung Bremen dafür aufgeführt, dass sie sich gegen eine Teilnahme der Region Bremen an den Tests zur elektronischen Versichertenkarte entschieden hat?

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen hat ihre Entscheidung insbesondere auf Bedenken hinsichtlich von Kosten und Nutzen, auf die Reihenfolge der Testanwendungen, auf den Testaufwand sowie auf grundsätzliche Bedenken zu der Budgetierung im Gesundheitswesen gestützt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Umfragen unter niedergelassenen Ärzten (vergleiche „Deutsches Ärzteblatt“ vom 20. November 2007 und der „Ärzte-Zeitung“ vom 7. Dezember 2006) – anders als in der Antwort auf die Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 16/8334 – ergeben haben, dass die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte von praktizierenden Ärzten sehr kritisch gesehen wird, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit, Akzeptanz für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte schaffen zu müssen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 27 der Kleinen Anfrage vom 3. März 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8334) dargestellt, sind an der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte die Vertreter der Ärzteschaft beteiligt, insbesondere die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer. In den Testregionen engagieren sich ca. 190 Ärzte bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und dem Aufbau der Telematikinfrastruktur. Gleichwohl ist festzustellen, dass innerhalb der Ärzteschaft nach wie vor erhebliche Informationsdefizite bestehen und selbst gesetzlich eindeutig geregelte Sachverhalte falsch dargestellt werden, wie beispielsweise gesetzlich untersagte Zugriffsrechte von Kassen auf Patientenakten. Hier ist es insbesondere Aufgabe der Organisationen der Ärzteschaft, für die notwendigen Informationen zu sorgen.

8. Wie teilen sich die in der Antwort auf Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 16/8334 genannten Kosten auf die einzelnen Kostenträger auf, sind in der Aufstellung auch die Kosten für extern vergebene Aufträge und Gutachten sowie die regionalen Betriebsgesellschaften enthalten, und wie hoch sind diese (bitte getrennt ausweisen)?

Die Kosten der gematik werden durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf die einzelnen Kostenträger verteilt. Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung stellt sich die Kostenverteilung auf die einzelnen Kostenträger wie folgt dar:

2006

Anteil Ersatzkassen an Gesamtumlage gematik	32,2 %
Anteil AOKs an Gesamtumlage gematik	33,6 %
Anteil BKKs an Gesamtumlage gematik	19,0 %
Anteil IKKs an Gesamtumlage gematik	5,1 %
Anteil LKKs an Gesamtumlage gematik	1,1 %
Anteil Knappschaft an Gesamtumlage gematik	2,0 %
Anteil PKV an Gesamtumlage gematik	7,0 %

2007

Anteil Ersatzkassen an Gesamtumlage gematik	32,3 %
Anteil AOKs an Gesamtumlage gematik	33,4 %

Anteil BKKs an Gesamtumlage gematik	18,7 %
Anteil IKKs an Gesamtumlage gematik	5,5 %
Anteil LKKs an Gesamtumlage gematik	1,1 %
Anteil Knappschaft an Gesamtumlage gematik	2,0 %
Anteil PKV an Gesamtumlage gematik	7,0 %

Für das Jahr 2008 ist zu erwarten, dass sich die Verteilung entsprechend der Vorjahre darstellt.

In der in der Antwort zu Frage 31 der Kleinen Anfrage vom 3. März 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8334) dargestellten Gesamtsumme sind die Kosten für externe Gutachten und die Testregionen enthalten. Diese stellen sich nach Angaben der gematik für die Jahre 2006 bis 2008 wie folgt dar:

2006	17,0 Mio. Euro
2007	30,2 Mio. Euro
2008 (geplant)	53,5 Mio. Euro

Da die Testregionen von der gematik betriebswirtschaftlich wie Fremddienstleister betrachtet werden, mit denen die gematik Dienstleistungsverträge geschlossen hat, sind die Kosten für die regionalen Projektbüros in den vorgenannten Gesamtkosten für Aufträge/Gutachten enthalten.

Die auf die Testregionen entfallenden Anteile gliedern sich nach Angaben der gematik für die Jahre 2006 bis 2008 wie folgt auf:

2006	0,7 Mio. Euro
2007	4,8 Mio. Euro
2008 (geplant)	7,8 Mio. Euro

9. Sind die Aufwendungen und Kosten durch von der Selbstverwaltung für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte abgestellte Mitarbeiter und Ressourcen ebenfalls eingerechnet?

10. Wenn nein, wie hoch sind diese Kosten?

In den in der Antwort zu Frage 31 der Kleinen Anfrage vom 3. März 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8334) genannten Gesamtbeträgen sind die von den Selbstverwaltungsorganisationen an die gematik für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte abgestellten Mitarbeiter enthalten.

11. Welche Kosten haben die an dem Projekt beteiligten IT-Firmen bereits in Rechnung gestellt?

Aufgrund der seitens der gematik erfolgenden Rechnungsabgrenzung sind die von IT-Firmen an die gematik in Rechnung gestellten Beträge in den in der Antwort zu Frage 8 ausgewiesenen Beträgen enthalten. Unter Berücksichtigung der in den Antworten zu den Fragen 8 und 9 zu berücksichtigenden Aufwände der gematik ergibt sich für die der gematik von IT-Firmen in Rechnung gestellten Kosten für die Jahre 2006 bis 2008 auf Basis der Angaben der gematik folgende Struktur:

2006	14,5 Mio. Euro
2007	25,1 Mio. Euro
2008 (geplant)	43,2 Mio. Euro.